

# Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 21.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postausschlag 1 fl. 8 kr.

Samstag den 22. Februar.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift 2 Kreuzer.

1873.

## Am t l i c h e s.

**Nagold. Allgemeine Bekanntmachung.** Aus Veranlassung des kürzlich in dem Hause des Gerbers Gottlieb Schwarzkopf hier ausgebrochenen Kamin-Brandes werden folgende Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 27. Mai 1868, betr. eine neue Kaminseger-Ordnung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

### §. 7.

Den Kaminseger liegt es ausschließlich ob, in dem ihnen angewiesenen Bezirk die Kamine pünktlich und zu den vorgeschriebenen Zeiten zu reinigen.

Gleichzeitig mit den Kaminen müssen die Kaminseger auch die Einheizwinkel und Kaminschoße, sowie die mit den Defen, beziehungsweise deren Circulations- und Rauchabzugsröhren in Verbindung stehenden sogenannten Knieröhren und die Röhren, welche den Rauch von Einheizwinkeln, Kochherden, Kesselfeuerungen u. dgl. unmittelbar in ein Kamin ableiten, reinigen.

Ein polizeilicher Zwang zur Reinigung durch den Kaminseger findet dagegen überhaupt nicht statt:

- 1) bei den Esskaminen der Feuerarbeiter, soferne nur Holz- oder Steinkohlen gebrannt werden;
- 2) bei denjenigen Dampfkesselnkaminen, welche in feuer sicherer Weise (auf dem natürlichen Boden) gegründet und mindestens einen Schuh von allem Holzwerk entfernt sind;
- 3) bei den Heizschläuchen und Rohrleitungen der Malzdörren, hinsichtlich welcher es bei den Vorschriften vom 4. Oktober 1847, (II. Ergänzungsband zum Reg.-Blatt S. 168) sein Verbleiben hat.

Auf Verlangen haben sich übrigens die Kaminseger auch der Reinigung der vorgenannten Feuerungs-Einrichtungen zu unterziehen.

### §. 15.

Den Beginn der ordnungsmäßigen Reinigung hat der Kaminseger jedesmal, nöthigenfalls durch Vermittlung der Orts-polizei, den Hausbewohnern so zeitig anzukündigen, daß diese ihre häuslichen Geschäfte darnach einrichten können.

Ist die Anmeldung des Reinigungs-geschäfts rechtzeitig erfolgt, so darf der Kaminseger an dem Vollzug desselben ohne ganz bringende Gründe von den Hausbewohnern nicht gehindert werden. Im Anstandsfall hat die Ortspolizeibehörde darüber zu entscheiden, ob die Reinigung alsbald vorgenommen, oder ob und auf wie lange sie verschoben werden soll.

### §. 18.

Wenn und so lange nach §. 17, Abs. 2 eine besondere Festsetzung nicht erfolgt, tritt mit dem 1. September 1868 das nachstehende Lohnregulativ ein:

I. Der ordentliche Lohn für die Reinigung oder Untersuchung der besteigbaren oder unbesteigbaren Kamine (vergl. §. 14, letzter Absatz) beträgt:

- 1) für jedes einzelne Stockwerk bis zum Dachraum ohne Unterschied der Stockhöhe . . . . . 2 fr.
- 2) für den Dachraum,

a) wenn das Kamin innerhalb oder außerhalb des Dachs wenigstens ein Kehlgebälk (Zwischengebälk) durchdringt, beziehungsweise überragt . . . . . 3 fr.

b) in allen anderen Fällen . . . . . 2 fr.

Die Gebühr zu 1) kommt für jedes Stockwerk in Berechnung, durch welches ein Kamin führt, oder welches den Kaminschoß oder den Einheizwinkel (§. 7, Abs. 2) enthält, und es gelten als Stockwerke auch die Souterrains und Entresols. Ebenso sind auch Dach- oder Mansarden-Wohnungen und einzelne Dachzimmer insoweit als Stockwerke zu behandeln, als die hiefür bestimmten Kamine in Frage kommen; für die übrigen Theile des Dachraums sind dagegen lediglich die Bestimmungen zu 2) maßgebend.

Sind mehrere Kamine in einander geschleift, so ist der Lohn des Kaminsegers nur bei demjenigen Kamine, welches den Rauch der geschleiften Kamine aufnimmt, für seine ganze Länge bis zum Dach hinaus, bei den anderen aber nur auf ihre Länge bis zur Einmündung in das Hauptkamin, somit nur für so viele Stock-

werke, als sie vor ihrer Vereinigung mit dem Hauptkamine durchlaufen, zu berechnen.

Der ordentliche Kaminsegerlohn beträgt hienach z. B. für das Kamin eines einstockigen Hauses mit einfachem Dach: mit Zwischengebälk im Dach: 4 fr. 5 fr.

bei einem vierstöckigen Haus		für das Kamin zu einer Feuerung:	
im Souterrain	12 fr.		13 fr.
im ersten Stock (Erdgeschos)	10 fr.		11 fr.
im zweiten Stock	8 fr.		9 fr.
im dritten Stock	6 fr.		7 fr.
im vierten Stock	4 fr.		5 fr.
in der Dachwohnung	4 fr.		5 fr.

Der hienach und nach den Bestimmungen unter II. 1, 3 und 4 zu berechnende Lohn für ein Kamin, in welches Rauchröhren verschiedener Stockwerke einmünden, ist dann, wenn verschiedene Hausbewohner theilhaftig sind, auf die betreffenden Stockwerke gleichmäßig zu vertheilen. Ergeben sich hiebei Bruchkreuzer, so darf für einen Betrag unter einem halben Kreuzer ein voller halber Kreuzer und für einen Betrag über einen halben Kreuzer ein ganzer Kreuzer erhoben werden.

Wird der Rauch in eisernen Röhren von einem unteren Einheizwinkel in einen oberen, und von einem unteren Kaminschoß in einen oberen geführt (sog. gegliederte Kamine), so ist für jedes Stockwerk ein Reinigungslohn von 2 fr. neben der Gebühr von 2 fr. für jeden Einheizwinkel oder Kaminschoß zu entrichten, und der Lohn für das Kamin im Dachraum nach dem vorigen Absatz zu vertheilen.

### II. Besondere Gebühren sind zu bezahlen:

- 1) für Kamine, welche mehr als 4□ im Licht weit sind, neben dem unter I. 1 und 2 bestimmten Beträgen im Ganzen weiter . . . . . 2 fr.
- 2) für die Reinigung, einschließlic des etwa nöthigen Ausbrennens und der Wiedereinsetzung von Herd- und Ofenröhren (§. 7, Abs. 2 und §. 13), wosern dieselbe senkrecht gemessen 4' oder mehr lang sind, für das Stock . . . . . 2 fr.
- 3) in kleineren Wohnsitz, welche nicht mehr als 12 Kamine haben, und von den betreffenden Amtsversammlungen, beziehungsweise im Streitfall von den Kreisregierungen, als abgelegen anerkannt werden, gebührt dem Kaminseger für jedes Kamin im Ganzen 1 fr. mehr, als zu I. 1 und 2 und II. 1 und 2 bestimmt ist.
- 4) für das Ausbrennen der unbesteigbaren Kamine, einschließlic der unmittelbar nachher vorzunehmenden Reinigung derselben, ist der dreifache Betrag des unter Ziffer 1 festgesetzten Lohns zu entrichten, wenn das zum Ausbrennen nöthige Material nicht von dem Hausbewohner, sondern von dem hiezu verpflichteten Kaminseger gestellt wird. Liefert der Hausbewohner selbst das Material, so gebührt dem Kaminseger nur der 2/3-fache Betrag des ordentlichen Lohns. Der etwa erforderliche Maurer ist von dem Hauseigentümer zu bestellen und besonders zu belohnen.

III. Die Festsetzung des Kehllohns für die in §. 7, Abs. 3 erwähnten Kamine und Öferröhrungen bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen der Theilhaftigen überlassen. Können sich hierüber die Kaminseger in den Fällen, wo sie von der Polizeibehörde mit der Reinigung beauftragt werden, mit den betreffenden Gebäudebesitzern nicht einigen, so wird die betreffende Polizeibehörde die fragliche Gebühr für jeden einzelnen Fall nach vorgängiger Verhandlung und Untersuchung bestimmen.

Den 20. Februar 1873.

K. Oberamt.  
Güntner.

## Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 15. Febr. Gestern hatten beide Kammern Sitzung. Die der ersten brachte die endliche Ausgleichung beider Kammern über das Eisenbahn-Gesetz A und über das Weiderecht- und Weide-Ablösungs-Gesetz. Die zweite Kammer hatte zwei Sitzungen. Es wurde über die abweichenden Beschlüsse des andern Hauses über das Steuer-Reform-Gesetz verhandelt. Von eigentlicher Bedeutung ist im Grunde nur einer





dieser abweichenden Beschlüsse. Es ist dies der zu Artikel 102, der schon bei der ersten Beratung in der zweiten Kammer viel Kopfzerbrechens gemacht und mancherlei Meinungs-Verchiedenheiten herbeigeführt hatte. Die Regierung hatte in ihrem Entwurf ursprünglich folgende Bestimmung: „Der Betrag der zu entrichtenden Steuer-Gattung (Grund- und Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer) wird für jede Stats-Periode durch das Finanzgesetz bestimmt.“ Die Commission der zweiten Kammer wollte diese Art der Festsetzung des Vertheilungs-Maßstabes nicht annehmen und doch eben so wenig jetzt schon etwas Festes bestimmen; sie beantragten daher, den Artikel einfach zu streichen und die Festsetzung des Vertheilungs-Maßstabes einem späteren besonderen Gesetz zu überlassen. Die Kammer beschloß jedoch auf Andringen des Finanzministers, den Artikel nach dem Entwurf anzunehmen. Die erste Kammer stimmte bei, beschloß aber einen Zusatz, wonach, wenn eine Verständigung zwischen den drei gesetzgebenden Faktoren nicht zu Stande komme, die Steuer von jeder der drei Steuer-Quellen nach einem bestimmten gleichen Procent-Satze erhoben werden solle. Das betrachtete die zweite Kammer als einen Uebergang in ihre verfassungsmäßigen Rechte, welche nur der zweiten Kammer das Detail der Finanzgesetze überlassen, die erste Kammer auf Gesamt-Annahme oder Gesamt-Verwerfung beschränken. Die erste Kammer betrachtet jedoch die Steuer-Festsetzung, d. h. den Vertheilungs-Maßstab, als Ressort der gewöhnlichen, nicht der Finanz-Gesetzgebung. Die zweite Kammer aber verwarf den Zusatz der ersten Kammer mit 73 gegen 8 Stimmen. Es könnte daraus ein Conflict zwischen beiden Kammern entstehen. (Zrff. 3.)

Stuttgart, 19. Febr. Heute Frühe um 4 Uhr ist der wegen der Ermordung seiner Gattin verhaftete und wegen Selbstmordversuch in das Katharinenhospital verbrachte Dr. Henry Altheimer an einer in Folge seiner Verwundung entstandenen Lungenentzündung gestorben. Allem Anscheine nach war der Unglückliche geisteskrank und ist deshalb dieser Verlauf der Katastrophe der beste. (B. Z.)

Stuttgart, 19. Febr. Gestern Nachmittag verunglückten drei beim Bau des neuen Schulgebäudes in der Kasernenstraße (Heimbürg'sches Anwesen) beschäftigte Arbeiter durch Einstürzen eines Gerüstes derart, daß zwei derselben sofort todt waren, der dritte kurz darauf in Folge seiner Verletzungen im Spital starb.

Stuttgart, 20. Febr. Das heutige Bulletin über die Königin-Mutter lautet: Die größere Hälfte des gestrigen Tages verlief günstig. Sämmtliche Krankheitserscheinungen traten zurück. Abends stellten sich Benügnungen ein, welche beinahe die ganze Nacht qualvoll andauerten.

Ulm, 17. Febr. Der hiesige Schifferverein hat bekanntlich den Beschluß gefaßt, eine Anzahl Schiffe, s. g. Schachteln zu bauen, die während der Wiener Weltausstellung in unmittelbarer Nähe des Ausstellungsplatzes vor Anker liegen sollen und dazu bestimmt sind, minder bemittelten als bequeme und billige Wohnung zu dienen. Das erste derartige Schiff, das vor 14 Tagen vom Stapel gelassen wurde (inzwischen sind einige weitere fertig geworden), ist 30 Meter lang, 6 Meter breit. Das Schiff ist der Länge nach von einem Gang durchschnitten, von welchem aus man rechts und links in die hübsch tapezierten Cabinette gelangt, deren es 17 sind; 8 je für zwei und 9 je für eine Person, ausgestattet mit gutem Bett und allem nöthigen Comfort. Die Cabinette sind 2,5 M. lang, 2,5 hoch und 2,25 M. bzw. 1,60 M. breit, hell und leicht ventilirbar. Die Aufstellung der Schiffe etwa 5 Minuten vom Ausstellungspalaste entfernt, umgeben von Restaurants, in welchen der Reisende Alles findet, was zu des Leibes Nahrung gehört, ist äußerst günstig, und hat noch weitere Annehmlichkeit, daß die Pferdebahn die aus der Altstadt zurückkehrenden Besucher bis Nachts 1 Uhr zu ihren schwimmenden Gasthöfen (auf 200 Schritt ist eine Haltestation) befördert. Auf den Schiffen ist für hinreichende Bedienung gesorgt und von welcher günstiger Wirkung die isolirte und doch mit dem großen Verkehr in so naher Berührung stehende Lage der Wohnungsschiffe in hygienischer Beziehung ist, bedarf keiner Erörterung. Sind die Schiffe auch für Jedermann zugänglich, so ist das Unternehmen doch vorzugsweise ins Leben gerufen worden, um den Schwaben billiges Quartier zu schaffen, und man hat deshalb, um hier auch den finanziellen Theil zu berühren, die Einrichtung getroffen, daß eine größere Anzahl Antheilscheine von je 100 fl., wovon 40% bei der Ziehung, der Rest aber 14 Tage nach Ausschreibung zu entrichten ist, ausgegeben werden, um namentlich Gewerbevereinen Gelegenheit zu geben, sich an diesem gemeinnützigen Unternehmen zu betheiligen. (Zrff. 3.)

Mannheim, 14. Febr. Unsere Nachbarstadt Oggersheim ist in den letzten Tagen der Schauplatz eines schweren Verbrechens, eines Vatermordes, geworden. Zwei Metzger, Vater und Sohn, waren wegen eines Betrages von 36 fl. in einen Rechtsstreit gerathen, der durch Eidesleistung des Vaters zum Nachtheile des Sohnes ausging. Darob erbost, ging am Tage nach dem gerichtlichen Endausprüche der Sohn, bewaffnet mit seinem Metzgermesser, in ein Wirthshaus, in dem er seinen Vater wußte, legte vor dem Wirthszimmer die Stiefel ab, um geräuschlos eintreten zu können, kam so an den Tisch, an dem der Vater bei einigen Beamten saß, zog ihm mit der einen Hand den rechten Arm von der Brust weg und stieß ihm mit der andern das Metzgermesser in die Brust. Nach Gewalt des Stoßes zu urtheilen, muß er nach Metzgerbrauch noch durch einen Schlag auf den Griff nachgeholfen haben; das Messer durchdrang nämlich eine Rippe, an der es sonst abgeglitten wäre, dann die Lunge und die großen Blutgefäße und ging hinten durch den Rücken

hindurch. Während das Opfer nach wenigen Augenblicken verschied, entsprang der Thäter, zog außen seine Stiefel an und wollte durch die Thüren entfliehen, wurde aber nach kurzer Zeit eingefangen. Obgleich von den in der Wirthsstube Anwesenden genau erkannt, soll derselbe vorerst sich auf das Leugnen verlegt haben.

München, 18. Febr. In hiesigen Kreisen wird angedeutet, daß die Uniformirungs-Frage den Anlaß zu der königlichen Ungnade gegen den Flügeladjutanten v. Sauer gegeben. Wie man dem „Zrff. K.“ schreibt, wurde der Kriegsminister noch in der Mitternachtsstunde des 13. Febr. zu dem Könige beschieden. General-Lieutenant v. Prandl konnte jedoch als kühnleidend nicht gehen und der Kaiser desselben war gerade abwesend. Der König sandte nun die Hof-Equipage, worauf alsbald die Versetzung des Oberst-Lieutenant v. Sauer zum 2. Feldartillerie-Regiment vollzogen war. Es wurde nicht für nöthig gefunden, ihn zu befördern, um der Entfernung aus der Stellung eines königlichen Flügel-Adjutanten eine mildere Form zu geben. Man sagt sogar, der König habe beabsichtigt, alle Offiziere, welche in der Bekleidungs-Commission für gleiche Uniformirung der bayerischen Truppen mit der übrigen deutschen Armee gesprochen, zu entlassen, aber Zrff. v. Prandl habe ein besänftigendes Wort zur rechten Zeit gesprochen. (Zrff. 3.)

Würzburg, 20. Febr. General Hartmann, Commandeur des zweiten bayerischen Armeecorps, ist an Lungenentzündung bedenklich erkrankt. (Zrff. 3.)

Das größte Aufsehen erregte folgender Vorfall bei der Ziehung der Giesinger Kirchenbau-Lotterie. In dem Rade, in welchem die 12,000 Gewinnst-Nummern eingelegt waren, bezw. eingelegt sein „sollten“, war auf einmal keine Nummer mehr vorhanden — obwohl noch 1014 Gewinnst-Nummern nachträglich aus dem Rade wieder entfernt wurden, so muß angenommen werden, daß man sie ursprünglich gar nicht in das Rad gelegt. Nahezu 11,000 Gewinnste sind schon gezogen und unter diesen selbst der Haupttreffer mit 21,000 fl. Man kann sich die Aufregung des anwesenden Publikums denken, welches so unruhig wurde, daß die Gendarmerie genöthigt war, dasselbe zu veranlassen, den Saal zu räumen. Der k. Notar Rupprecht nahm hierauf Act über diesen Vorgang auf. Die General-Agentur der Giesinger Kirchenbau-Lotterie gab nun durch Maueranschläge bekannt, daß der Betrag der Gewinnste, zusammen 175,000 fl., bei der bayerischen Handelsbank deponirt sei.

Hamburg, 15. Febr. Mit dem heutigen Tage hört die bisher in Hamburg üblich gewesene Rechnung nach *Marck Banco* auf, nachdem dieselbe seit dem Jahre 1619 in ihrer jetzigen Form und fundirt auf Barrensilber seit 1770 bestanden. Von übermorgen an tritt an die Stelle der Banco-Währung die Reichs-Münz-Währung.

Wie die „Köln. Zig.“ erfährt, soll der Kaiser gegen einige hohe Militärs, welche sich bei Gründungen betheiligt haben, ernste Maßregeln angeordnet haben.

Die Hinterlassenschaft der Kaiserin Karolina Augusta, welche dem Erzherzog Karl Ludwig als Universalerben zugefallen, wird auf 8 Millionen Gulden geschätzt.

Paris, 13. Febr. Thiers ist äußerst unzufrieden mit dem französischen Botschafter in Madrid, de Bouille, der ihn über die dortigen Vorgänge ohne alle Kenntniß ließ und ihm nicht einmal meldete, daß Amadeus die Absicht habe, abzudanken. Das englische Cabinet hatte sofort Kenntniß von dem Entschlusse des Königs erhalten und sowohl in Rom als in Madrid Vorstellungen machen lassen, um Amadeus von seinem Vorhaben abzubringen. Thiers kommt die Proclamation der Republik in Spanien sehr ungelegen, da er befürchtet, daß in Folge dessen die französische Republik sein Ansehen in Europa verlieren und mit weniger freundschaftlichen Augen betrachtet werden würde, als dies bisher der Fall war. Die legitimistischen Blätter sagen dies heute ganz offen, und die „Union“ meint, Europa werde jetzt einsehen, daß, wenn in Frankreich keine Republik bestünde, es sicherlich keine andere in Europa geben würde.

Paris, 18. Febr. An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß zwischen Frankreich und Deutschland heute ein Vertrag abgeschlossen worden sei, dem zufolge die Räumung des Gebietes im Mai beginnen und Ende Juni vollständig beendet sein soll. Die Renten waren in Folge dessen äußerst fest. Laut „Avenir National“ hat sich der Finanzminister beim Empfange, der vor zwei Tagen beim Seine-Präsidenten stattfand, in dieser Hinsicht folgendermaßen ausgedrückt: „Die vierte Milliarde wird im Juni vollständig bezahlt sein. Dieses unterliegt keinem Zweifel, denn die Regierung besitzt schon jetzt die zur Bezahlung nöthigen Gelder und Wechsel. Was die fünfte Milliarde anbelangt, so seien Sie ohne Unruhe; die Dinge werden einen schnelleren Fortgang haben, als man erwarten konnte. Die Geschicklichkeit des Herrn Ehlers triumphirt über Schwierigkeiten, welche den Kühnsten unüberwindlich vorgekommen waren.“

Der Dampfer *Murillo* ist einem Telegramm aus Madrid zufolge freigegeben. Die Untersuchungskommission erklärte,



daß der Murillo die Northfleet nicht niedergebohrt habe. Die Besitzer des Dampfers Murillo wollen, wie man versichert, eine Verklünderungsklage gegen die Agenten Lloyd's in Cadix anstellen und fordern 50,000 Fr. Schadenersatz.

Smyna, 6. Febr. Erschütternde, herzergreifende Nachrichten sind von der Insel Samos hier eingetroffen. Seit acht Tagen ist das dortige Gebiet fast ununterbrochen bald schwächeren, bald stärkeren vulkanischen Zudungen preisgegeben. Entsetzen

und Grausen haben sich der Bevölkerung bemächtigt. Sie hat ihre Wohnstätten verlassen und ist aus den niederen Thalgründen in das Gebirge geflohen, wo sie unter Zelten, denen ihr auch von hier eine große Anzahl zugegangen, weilt. Einige Ortschaften sollen durch das Erdbeben gänzlich zerstört worden sein; ob auch Menschenleben zu beklagen sind, ist uns mit Zuverlässigkeit noch nicht bekannt und man sieht den weiteren Nachrichten von der schwerheimgesuchten Insel mit ängstlicher Spannung entgegen.

**Ämtliche & Privat-Bekanntmachungen.**

**Nagold-Bahn.**



Die Arbeiten zur

**Einfriedigung des Trottoirs**

auf den Stationen Teinach, Wildberg, Emmingen und Nagold sollen höherem Auftrage zu Folge im Submissionsweg vergeben werden. Nach dem Voranschlag berechnen sich:

- 1) die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit zu 488 fl. 56 kr.,
- 2) die Anstricharbeit zu 35 fl. 40 kr.,
- 3) die Zimmerarbeit zu 241 fl. 30 kr.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheit sind auf dem Bureau unterzeichneter Stelle zur Einsicht aufgelegt.

Offerte wollen in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis 1. März, Vormittags 11 Uhr, eingereicht werden. Calw, 18. Februar 1873. K. Betriebsbureau.

Gültlingen.

**Gläubiger-Aufruf.**

Die unterzeichneten Stellen wurden vom K. Oberamtsgerichte Nagold mit dem Verbot der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der Ehefrau des Carl Friedrich Weiß, früheren Besitzers der unteren Papiermühle bei Gültlingen, zur Zeit in Calw sich aufhaltend, Luise geb. Barth, beauftragt.

Es werden nun alle diejenigen, welche an die Ehefrau des r. Weiß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben

binnen 20 Tagen — von heute an — bei dem K. Amtsnotariate Wildberg mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Schulden-Vereinigung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 19. Februar 1873.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath Wildberg. Gültlingen. vdt. Amtsnotar Drescher.

Holzbrunn.

**Holz-Verkauf.**



Am Dienstag den 25. Februar werden 56 Stück tannene Langholzstämme und Kloben, 50 Festmeter haltend, verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 17. Februar 1873.

Gemeinderath.

Egenhausen.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Dienstag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, 231 Stück Lang- und Klobholz mit 114 Festmeter, sowie 160 Stück Gerüst- und Hagstangen, 700 Stück Flohweiden. Liebhaber hiezu werden auf das Rathhaus eingeladen.

Den 18. Februar 1873.

Schultheißenamt. Welker.

Ueberberg.

Aus der hiesigen Schulbibliothek werden am Montag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Schullokal eine größere Anzahl

zum Hausgebrauch noch taugliche Bücher, Wandarten u. s. w., auch ein Theil Matulatur gegen Barzahlung verkauft. Stiftungspflege.

Altenstaig Stadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Santsache des entwichenen Friedrich Witzmann, Weißgerbers von hier, wird die in der Masse vorhandene Liegenschaft und zwar:

- Die Hälfte an 10,5 Ruth. Wohnhaus,
- 4,3 Ruth. Hofraum,
- 14,8 Ruth. Aro. 145

einem zweistöckigen Wohnhaus an der Froschgasse und die Hälfte an Parz. 164.

5,1 Ruth. Hofraum hinter dem Hans. Anschlag 900 fl.

Der 4. Theil an einem Scheuern-Bahn in Gebäude Nr. 143 in der Froschgasse. Anschlag 75 fl.

Parz. 689a.

37 Ar 31 Meter oder 1 1/2 Mrg. 22,6 Ruth. Acker in Eseläckern Anschlag 350 fl.

und auf Egenhauser Markung

Parz. 3133.

20 Ar 33 Meter oder 2/3 Mrg. 7,7 Ruth. Acker im hintern Trögelsbach.

Anschlag 200 fl.

am Mittwoch den 5. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 31. Januar 1873.

K. Amtsnotariat. Kümmerlen.

Altenstaig Dorf.

**Verkauf von altem Papier.**

Am nächsten Feiertag Matthias, Mittags 1 Uhr,

werden im hiesigen Schulhause eine Anzahl alter Bücher, Pappdeckel und mehrere Jahrgänge Staatsanzeiger (meist ganze Bögen) verkauft.

Nagold.

**Zugelaufener Hund.**

Diese Woche ist mir ein rother Halbhund zugelaufen, den der rechtmäßige Eigentümer gegen Ersatz des Futtergeldes und Einrückungsgebühr bei mir abholen kann. Gottlob Scheel, Speisewirth.

Nagold.

**Freiwillige Feuerwehr.**

Morgen

Sonntag den 23. d. M., Vormittags 11 1/2 Uhr,

findet im Rathhausaal eine General-Musterung statt, wozu sich sämtliche Mannschaft in voller Ausrüstung einzufinden hat.

Nachmittags 4 Uhr,

Corps-Versammlung bei H. Hänfler. Das Commando.

Nagold.

**Kunst-Dünger-Empfehlung.**

Auf die bevorstehende Frühjahrsfaat, sowie zur Nachhilfe für schwache Winterfaaten, Wiesen- und Kartoffeldüngung, ist die Niederlage der Neutlinger Kunstdüngerfabrik wieder bestens fortirt und empfehle ich die betreffenden Düngersorten der geneigten Abnahme.

Gebrauchsanweisung wird beigegeben.

Klein z. Hirsch.

Eghausen.

**Danksagung.**

Für die außergewöhnliche zahlreiche Leichenbegleitung unseres lieben Vaters und Schwiegervaters, Joh. Gg. Glaz, gewesenen Amtsbieners hier, sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank gebührt aber jenen jüngeren Veteranen, die ihren 79jährigen Kameraden so ehrenvoll zur Ruhe begleiteten und mit Ehrensärgen über sein Grab den Scheidegruß gaben. Die Hinterbliebenen.

Nagold.

**Bäckereirempfehlung.**

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine Bäckerei nun fortwährend täglich betreibe. Ich bitte daher um Fortsetzung des mir seither geschenkten Zutrauens, indem ich bestrebt sein werde, daß meine werthen Kunden in jeder Hinsicht Befriedigung finden.

Johann Schuon, Bäcker.

Nagold.

**Feine Malz-Extract-Bonbons, arab. Brust-Gummifugeln, Husten- & Kräuterzucker**

empfehle zu geneigter Abnahme bestens Louis Santter.

Nagold.

**Zwei trüchtige Mutterschweine**

hat zu verkaufen Chr. Merkle, Bierbrauer.

Emmingen.

**Einem schönen schwarzen Haus-Hund**

hat zu verkaufen Simon Renz.





# Handwerker-Bank Nagold

eingetragene Genossenschaft.

Bei Anlehen und Vorschüssen ist der Zinsfuß von 6 auf 5% herabgesetzt.

Vorstand & Verwaltungs-Rath.

# Handwerker-Bank Nagold

eingetragene Genossenschaft.

Sparkassen-Einlagen verzinsen wir vom 1. Januar 1873 an zu 4 1/2 %.

Vorstand & Verwaltungs-Rath.

Calw.

## In vorzüglichem Brauermalz

halte ich sowohl in Calw, als in Weilderstadt Lager zu billigen Preisen und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Carl Heller.

## Auswanderer und Reisende nach Amerika

befördert sowohl über Bremen, als auch über Hamburg

der Bezirks-Agent:

Carl Henssler in Altenstaig.

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch, Berlin, Louisenstrasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Deschelbronn.

## Wald-Verkauf.

Unterzeichnete verkauft ihren gut bestockten Wald im Oberholz, 24's Mrg. 30 Rth., Deschelbronner Markung, am

Donnerstag den 27. Februar auf dem Rathhaus in Deschelbronn.

Verkaufsbedingungen können jeden Tag mitgetheilt und der Wald vorgezeigt werden. Johann Martin Haag's Wittve.

## 100 Mille

feine importirte Havana-Cigarren, à Mille 30 Thlr. — Probekistchen zu 50 und 100 Stück werden gegen Einsendung oder Nachnahme von 1 1/2 und 3 Thaler verjandt durch das

Cigarren-Engros-Geschäft von Th. Laube & Co. in Hannover

Nächstes Sonntag und Feiertag schenkt

## Bockbier

Gastgeber Teufel.

Altenstaig.

## Geschäfts-Empfehlung.

Um der vielfach verbreiteten Meinung zu begegnen, daß durch den Wegzug des Joh. Wurster, Bürstenmachers von hier, kein gleiches Geschäft mehr hier sei, so finde ich mich demzufolge veranlaßt, einem geehrten Publikum von hier und Umgegend meine seit 1867 betreibende Bürstenfabrikation in empfehlende Erinnerung zu bringen. Unter Zusicherung reeller und dauerhafter Ware steht geneigtem Zuspruch freundlich entgegen

Friedr. Gensheimer, Bürstenmacher, wohnhaft in der obern Stadt gegenüber dem Pfarrhause.

Wildberg

## Anwesen-Verkauf.



Unterzeichneter ist gesonnen, aus freier Hand sein im Jahr 1869 neu erbautes Hochdages Wohnhaus, mit gut eingerichteter Bäckerei und Speisewirtschaft,

zu verkaufen. Das Haus enthält 12 schöne Zimmer und 2 Küchen, geräumigen Platz mit Kammern unter dem Dach, 3 Keller unter dem Haus, hinter dem Haus ein Anbau mit Stallung, und einen schönen Garten. Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und einen Kauf mit mir abschließen. Gottlieb Freymayer, Bäcker und Wirth.

## Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Nagold.

Am nächsten Montag den 24. d. M., (Matthias-Feiertag)

Mittags 1 Uhr,

wird im Hirsch in Effringen eine Ausschussung gehalten, wozu die Mitglieder des Vereins eingeladen werden.

Vorstand Klein.

Emmingen.

Montag den 24. Februar,

Morgens 10 Uhr,

verkauft der Unterzeichnete 50 Stück schöne



Bastard-Jährling.

Kronenwirth Martini.

Sindlingen.

## Verkauf von Reishüscheln.

Montag den 24. d. M.

werden auf hiesiger Domäne 3-4000 aufgemachte Hüscheln von Obstbaumreisach, Nachmittags 2 Uhr, im Aufstreich verkauft. Domänenpächter H. Bräuninger.

Nagold.

Alle Sorten

## Kunstmehl,

Gries, No. 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, Futtermehl & Kleie

sind fortwährend zu haben bei Gebrüder Weibrecht, wohnhaft bei Schreiner Luch. Bei Abnahme von 1/2, 1/4 und 1/8 Ctr. billiger.



Die heftigsten Zahnschmerzen werden sofort gestillt durch die berühmten Dr. Grälström'schweidische Zahntropfen à Flacon 21 Kreuzer, acht zu haben bei Gottl. Knobel in Nagold.

Nagold.

## Kranken-Unterstützungsverein.

Das Mitglied Christ. Schühle, Stricker, ist heute gestorben und wird nächsten Sonntag nach dem Nachmittagsgottesdienst beerdigt. Es werden sämtliche Mitglieder des Vereins freundlich gebeten, demselben das Ehrengelicht zu seiner letzten Ruhestätte zu geben. Sammlung im Vereinslokal. Der Vorstand.

Nagold.

## Branntwein

in verschiedenen

Qualitäten,

sowie vorzüglichen

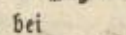
## Waisenbranntwein

empfehlen aufs billigste

Heinrich Müller.

Altenstaig.

Frisch gewässerte



## Stockfische

bei Ch. Burghard.

Nagold.

Ich bringe mein Lager in

## Kochsalz, denaturirtem Vieh- und Dung-Salz

in empfehlende Erinnerung.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. D. G. Reck.

Nagold.

Aus dem Nachlasse des kürzlich verstorbenen Sattlers Adolf Hezer kommen am Montag den 24. Februar d. J. folgende Objekte zum öffentlichen Verkaufe, Morgens 8 Uhr:

Ein vollständiger Sattlerhandwerkszeug mit Kummelstock. Sodann verschiedene, zur Sattlerei gehörige Gegenstände, als: Peitschenstöcke, Reisesäcke, Taschen verschiedener Größe, Dachdecken, ausgearbeitete Theile von Pferdgeschirren, darunter ein neues Kummel, Dreschflegel, Schulranzen, Roßhaare, Kummelhölzer, Drilling, Schnallen, Nägel, Leinwand, Geldbeutel, Glodenriemen und noch viele andere Artikel. Die Waren werden nur gegen bare Bezahlung abgegeben.

Liebhaber sind freundlich zu dieser Verhandlung eingeladen.

Zum zweitenmal wird darauf aufmerksam gemacht, daß Gegenstände, welche sich etwa zur Reparatur in der betreffenden Werkstätte befinden könnten, noch vor dem Verkaufstage abgeholt werden sollen, damit mißliebige Irrungen vermieden werden. Schulmeister Hezer in Hfelfshausen.

## Frucht-Preise.

Calw, 15. Februar 1873.

	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Weizen . . . . .	—	—	—
Kernen . . . . .	7 24	7 16	7 9
Gemisch . . . . .	—	—	—
Gerste . . . . .	—	—	—
Dinkel alter . . . . .	5 6	4 57	4 48
Haber gem. . . . .	3 42	3 37	3 36

## Gestorben:

Den 19. Februar, Nachts: todtgeborenes Mädchen des Helfers Elsäßer, Beerbigung 22. Februar, Morgens 9 Uhr. Den 21. Februar: Gottlob Michael, Kind des Gottlob Rapp, Bahnwärters, 3 Monate alt. Beerbigung: 23. Februar, Mittags 1/2 1 Uhr. Den 21. Februar: Christian Schühle, Stricker, ledig, 28 Jahre alt. Beerbigung: 23. Februar nach dem Nachmittagsgottesdienst.